



AGMV-Geschäftsstelle des DWBO • Paulsenstr. 55-56 • 12163 Berlin

An die
Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter
im DWBO

Berlin, den 2. März 2009

AGMV-Newsletter 5/2009

Prekäre Verhandlungssituation in der Arbeitsrechtlichen Kommission des DWBO

Am vergangenen Freitag, den 27. Februar 2009, hat erneut die AK DWBO getagt. Zu Beginn der Sitzung gab die Dienstnehmerseite zur derzeitigen Verhandlungssituation angesichts einer Reihe von verschlechternden Anträgen der Dienstgebervertreter/innen (eine Reaktion auf den Antrag der Dienstnehmerseite auf Übernahme der im November in der AK DW EKD beschlossenen Einmalzahlungen für den Bereich des DWBO) eine Stellungnahme ab. Ziel war es, wieder zu einer konstruktiven Zusammenarbeit, die auf einen echten Interessenausgleich gerichtet ist, zurückkehren zu können.

Im Laufe der Sitzung zeigte sich jedoch immer deutlicher, dass die Dienstgeberseite eine Steigerung der Entgelte mit Verschlechterungen im AVR-Mantel kompensieren will. Offensichtlich will sie auf jeden Fall verhindern, dass die Einmalzahlungen für die Beschäftigten des DWBO wirksam werden, obwohl es seit 2002 lediglich eine Tarifierhöhung von 1,9 % gegeben hat, die im Hinblick auf die seit Jahren steigenden Lebenshaltungskosten und die Tarifierwicklung im Öffentlichen Dienst und der Caritas völlig unangemessen und unakzeptabel ist.

Die Dienstnehmervertreter/innen hatten rechtzeitig zur Sitzung am Freitag aus taktischen Gründen eine Reihe von Anträgen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im DWBO gestellt. Nachdem ein Kompromissvorschlag der Dienstnehmerseite, AVR-Veränderungen auf regionale Besonderheiten zu beschränken und grundsätzlich keine Kompensation im Vorfeld von Entgeltverhandlungen zu fordern, von der Dienstgeberseite abgelehnt wurde, erklärten die Dienstnehmervertreter/innen die Sitzung ihrerseits für beendet.

Alle Anträge, über die keine Einigung erzielt werden kann, kommen nach der Verfahrensordnung der AK DWBO automatisch in den Schlichtungsausschuss. Wie die dortigen Vorsitzenden dann mit den aktuellen Anträgen umgehen werden, ist zurzeit völlig ungewiss.

Bleibt festzuhalten, dass sich die Dienstgeberseite der AK DWBO mit ihrem Verhalten endgültig von den Prinzipien der Dienstgemeinschaft und der vertrauensvollen Zusammenarbeit, die den Dritten Weg der kirchlichen Arbeitsrechtssetzung kennzeichnen sollen, verabschieden zu wollen scheint.